

Phänomen Privater Waffenbesitz

Im Streit um privaten Waffenbesitz werden jahrhunderte alte Fragen diskutiert: das Gewaltmonopol, die Angst, Opfer von Gewalt werden zu können, Männlichkeitsideale, das Recht des Stärkeren ... Deshalb ist die Diskussion brandaktuell.

Daß es nach Einführung eines strengeren Waffengesetzes keine Gewalt mehr geben werde, behauptet niemand ernsthaft. Es geht um mehr: darum, an einer Zivilisation und Kultur der Gewaltfreiheit weiterzuarbeiten und einer dumpfen law-and-order-Mentalität sinnvolle Präventionsmaßnahmen auf allen Ebenen gegenüberzustellen. *Von Ingo Bieringer*

I.

„Wie ein englischer Autor geistreich bemerkte, derjenige, welcher dem Feinde statt eines Pfeiles ein Schimpfwort entgegenschleuderte, war der Begründer der Zivilisation.“ (Sigmund Freud)

Zu den Existenzbedingungen des Menschen gehört, daß er einerseits zur Gewalt fähig und andererseits der Gewalt ausgeliefert ist. „Mit dem Körper kann er handeln, als Leib ist er zum Leiden verurteilt. (...) Der Körper ist verletzungsmächtig und verletzungs offen“. Direkte Gewalt wurde noch vor wenigen Jahrhunderten in für uns heute unvorstellbar hohem Ausmaß erlebt. „Daher der Zwang zum Selbstschutz, und daher die Notwendigkeit, jeder Tatwaffe eine Abwehrwaffe entgegenzustellen. Weil der Mensch verwundbar ist, muß er sich den anderen vom Leibe halten. Er braucht Waffen, die weiter reichen als die des anderen. Und er muß Vorkehrungen treffen, die ihn vor fremden Waffen schützen. Mit seinem Körper allein kann er sich unmöglich begnügen. Um sich selbst zu erhalten, muß er sich erweitern. Dazu benötigt er Hilfsmittel, Gegenstände, Artefakte. Die Kulturtechnik der Waffe entspringt dem tiefsten Mangel des menschlichen Lebewesens, seiner Leiblichkeit, seiner Sterblichkeit.“ (Sofsky).

Die Waffe ist aber nicht nur ein altes Mittel zum Zweck. Ihr Wert bemißt sich nicht allein an ihrer effektiven Zerstörungskraft. Die Waffe

trägt auch Bedeutungen, insofern sie weiteren Kulturwert besitzt. „Sie ist inkorporierte Gewalt und symbolische Gewalt in einem. Die Waffe demonstriert Macht und Stärke. Sie ermutigt ihren Besitzer und schüchtert den Gegner ein“ (Sofsky).

Waffenschauen und -paraden ziehen seit jeher viele Menschen an. Waffen werden gesegnet, gepriesen, werden z.B. mit „Ave Maria“ getauft und beseelt. Waffen werden - als Gegenstand moralischer Urteile - verabscheut, geächtet, verdammt. Für den Soziologen Wolfgang Sofsky ist die Begründung „meist fadenscheinig: Verbotene Waffen verursachen, so heißt es, ‚überflüssiges Leiden‘, obwohl es doch der Zweck einer jeden Waffe ist, Leid und Schmerz hervorzurufen. Daß die Menschen all ihre Vermögen, ihre Einbildungs- und Urteilskraft, ihren Verstand und ihre Sinnlichkeit auf die Waffe verwenden, hat einen einfachen Grund. Die Waffe ist Werkzeug und Zeichen des Todes. Deshalb verrückt sie die Stellung des Menschen in der Welt, verändert sein Verhältnis zu Raum und Zeit, zu den anderen wie zu sich selbst“.

II.

Eine kulturelle Möglichkeit zur Kontrolle der (Waffen)Gewalt ist das Recht. Grundlage für die rechtliche Regelung des Waffenbesitzes (für die Bildung von Staaten überhaupt) ist in Europa seit etwa fünfhundert Jahren das Gewaltmonopol des Staates.

„Die Waffe ist Werkzeug und Zeichen des Todes. Deshalb verrückt sie die Stellung des Menschen in der Welt, verändert sein Verhältnis zu Raum und Zeit, zu den anderen wie zu sich selbst.“



Mag. Ingo Bieringer ist Mitarbeiter des Friedensbüros Salzburg und Organisator der Tagung „Privater Waffenbesitz - Öffentliches Risiko?“

Zunächst sind es ab dem 16. Jahrhundert die größer werdenden Fürsten- oder Königshöfe, die Gesellschaften mit stabileren Gewaltmonopolen verkörpern. In diesen Gesellschaften ist der Einzelne vor plötzlicher, unkontrollierbarer Gewalt anderer weitgehend sicher. Gleichzeitig ist er aber auch gezwungen, eigene „Leidenschaften“



(etwa den körperlichen Angriff auf einen anderen) zurückzudrängen.

„Die Monopolisierung der körperlichen Gewalt, die Konzentrierung der Waffen und der Bewaffneten in einer Hand macht die Gewaltausübung mehr oder weniger berechenbar und zwingt die waffenlosen Menschen in den befriedeten Räumen zu einer Zurückhaltung durch die eigene Voraussicht oder Überlegung; sie zwingt diese Menschen mit einem Wort in geringerem oder höherem Maße zur Selbstbeherrschung“ (Norbert Elias)

„Die Monopolisierung der körperlichen Gewalt, die Konzentrierung der Waffen und der Bewaffneten in einer Hand macht die Gewaltausübung mehr oder weniger berechenbar und zwingt die waffenlosen Menschen in den befriedeten Räumen zu einer Zurückhaltung durch die eigene Voraussicht oder Überlegung; sie zwingt diese Menschen mit einem Wort in geringerem oder höherem Maße zur Selbstbeherrschung“ (Elias).

Wenn sich der Aufbau menschlicher Beziehungen ändert, „wenn sich Monopolorganisationen der körperlichen Gewalt bilden und statt des Zwanges der dauernden Fehden und Kriege die stetigeren Zwänge friedlicher, auf Geld- oder Prestigeerwerb gestellter Funktionen den Einzelnen in Bann halten, streben langsam die Affektäußerungen einer mittleren Linie zu. Die Schwankungen im Verhalten und in den Affektäußerungen verschwinden nicht, aber sie mäßigen sich. Die Ausschläge nach oben und unten sind nicht mehr so groß, die Umsprünge nicht mehr so unvermittelt“ (Elias).

Ständig werden persönliche Verzichte und Regulierungen, die ein Mehr an Selbstkontrolle und Berechenbarkeit fordern (und damit „Sicherheit“ versprechen), verhandelt - im Straßenverkehr, im Sport, beim Waffenbesitz ...

„Waffen weg!“ bedeutet insofern v.a. eine Stärkung des Gewaltmonopols. Das Gewaltmonopol ist - bei aller Kritikwürdigkeit - die transparenteste Form der Machtausübung. Es ist die der Demokratie am ehesten entsprechende Form der Gewaltkonzentration: sie ist relativ kontrollierbar, da sie Diskursen relativ offen steht.

In der Diskussion um ein verschärftes Waffenrecht wird oft eingebracht, daß der Staat das „Recht auf Sicherheit“ nicht immer gewährleisten könne. Damit wird die Forderung erhoben, im Notfall selbst zur Waffe greifen zu dürfen - schütz dich selbst, sonst schützt dich niemand ...

III.

„Diese Waffen hier sind ideal zur Selbstverteidigung. Welche wollen Sie?“ - „Alle!“ (Dialog aus Terminator I)

Gewalt wird „Verbrechern“, „Kriminellen“, „Kranken“ oder „Verrückten“ zugeschrieben. Damit wird ein Bild von „uns Normalen“ („gesetzestreuern Bürgern“) und „diesen anderen“ gezeichnet. Jeder habe - siehe oben - das Recht, sich (bzw. sein Eigentum, seine Frau, ...) gegen diese „anderen“ verteidigen zu dürfen. Körperliche Unterlegenheit soll durch Bewaffnung, durch die Selbsterweiterung mittels einer Waffe ausgeglichen werden (dürfen). Dieser Argumentation zufolge müßten sich zunächst einmal alle Frauen bewaffnen. Konsequenterweise auch alle Kinder - Frauen und Kinder erfahren körperliche Unterlegenheit täglich als „Ursache“ von Gewalt. Aber auch jeder Mann ist zumindest einem anderen Mann „körperlich unterlegen“. Schließlich müßten sich alle bewaffnen - ein „privates Wettrüsten“. Das dieser Logik zugrundeliegenden „Recht des Stärkeren“ ist aus der Weltpolitik bekannt, und seine Kultur ist auch im Privaten nach wie vor dominant. Es ist eine Kultur, von der (weiße, gebildete, heterosexuelle) Männer profitieren. Sie begründet Sexismus, Rassismus, Adulterismus, jede Form der Unterdrückung.

IV.

Gewalttäter sind Männer. Waffenbesitzer sind Männer.

Im Mai 1997 erschoss ein damals 15jähriger Schüler aus Zöbern, NÖ, mit einer „357er Magnum“ seines Vaters eine Lehrerin, eine zweite Frau wurde schwer verletzt. Das Nachrichtenmagazin profil titelte damals mit „Die Sprache einer Magnum“ und zeichnete die Geschichte des Jugendlichen nach, die eine von Ängsten und Enttäuschungen geprägte ist. Gewaltausübung ist kein Spezifikum von Jugendlichen, sondern in erster Linie eines von Männern, in zweiter Linie von männlichen Jugendlichen (siehe auch untenstehenden Artikel von Bernhard Rathmayr). Die Waffe verhalf ihm zu dem Ansehen, nach dem er rang, sie verhalf ihm zu dem Gehör, das er sich (über Kriterien wie Leistung, Erfolg, ...) sonst nur schwer verschaffen konnte - kein „Spinner“ oder „Kranker“, sondern durchaus „normal“. Dieses Skript ist eines, das sich in vielen Fällen wiederfindet. Und auch der Ausgang, die Erschießung einer Frau und die

Bedrohung seiner Klassenkameradinnen, ist kein Einzelphänomen, sondern läßt sich für die meisten Fälle nachzeichnen.

Nach schmerzlichen Enttäuschungen, nach enttäuschten Erwartungen bezüglich seiner machtvollen Männlichkeit, die plötzlich oder zunehmend in Frage gestellt wird (durch Trennung, Führerscheinentzug, Arbeitslosigkeit, mangelnde Anerkennung ...) kommt es in manchen Fällen zu einem Ausbruch „narzißtischer Wut“. Klaus Ottomeyer nennt diese Ausbrüche Versuche „gewaltsamer Resouveränisierung depotenzierter Männlichkeit“. Demzufolge greift die Forderung nach psychologischer Betreuung, die für „solche Männer“ als gegenüber einem verschärften Waffengesetz wirksamere Herangehensweise erhoben wird, bei weitem zu kurz. Denn die zugrundeliegenden Phänomene sind weitreichender: die Herrschaft des „Rechtes des Stärkeren“, patriarchale Männlichkeitszuschreibungen wie Durchsetzungskraft oder Verachtung von Schwächen und Ängsten, die Herrschaft des Mannes über die Frau schlechthin.

V.

„Der Krieg ist noch nicht zu Ende. Um den Krieg zu überleben, mußt du selbst zum Krieg werden“ (Rambo)

Die SozialpsychologInnen Klaus Ottomeyer und Maria Guggenheimer beschreiben in einem Workshopbericht über die Faszination medial inszenierter Gewalt mögliche Zusammenhänge „zwischen Selbstwertverletzung und kompensatorischem Größenentwurf“ - sie betitelten den Workshop mit „Einmal die Nummer eins sein“. „Dieser Größenentwurf, der auf Gewalterfahrung antwortet, kann selbst wieder Verletzung, Gewalt, also ‚vermeidbare Entwicklungshemmung‘ setzen - er muß es aber nicht“. Gewaltfilme seien u.a. deshalb so faszinierend, „weil sie in unzähligen farbenreichen Varianten Katharsis und bildhaft verfremdete Lösungsmuster für jene Spannung zwischen Verletztwerden und Größenwunsch anbieten“. In Gewaltfilmen werden erlebte Verletzungen „bearbeitet“. Eigene Selbstwertverletzungen werden in der Figur des Helden wiedererkannt, und dieser resouveränisiert sich mittels Gewalt. Ottomeyer und Guggenheimer sprechen wieder v.a. von jungen Männern.

Waffen verschaffen Gehör, Waffenanwendung garantiert Präsenz. Gewalttaten, v.a. solche mit Waffen, bieten jedoch „nicht nur dem Täter - in einer tragischen und oft endgültigen Weise - die Möglichkeit ‚ganz groß herauszukommen‘,

sondern aufgrund der sofort einsetzenden Medieninszenierung allen, die als Berichterstatter, Betroffene, Beobachter und Kommentatoren der Tat naherücken, in das Scheinwerferlicht der Tatbühne treten“ (Ottomeyer).

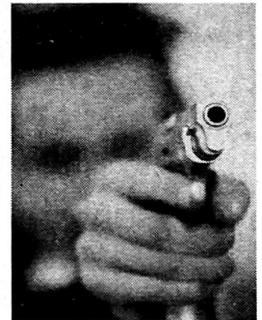
VI.

„Leider gibt es auch heute nichts Gutes zu berichten. Denn: die kriminellen Praktiken werden immer härter“ (Begrüßungsworte bei „Aktenzeichen XY“)

Friedliches Verhalten der BürgerInnen soll zum Normalfall werden. Dafür wird ein Großteil gesellschaftlicher Anstrengungen verwendet. Gewalt wird ein Monopol staatlicher Vollzugsorgane und aus der Alltagsrealität weitgehend verbannt. Sie taucht im Theater, in der Phantasie, im Film wieder auf. „Die gewaltsame Umerziehung zum Gewaltverzicht, die unsere Kultur seit der Neuzeit bestimmt, hat die aus der Unterdrückung der gesellschaftlichen Individuen stammenden Gewaltpotentiale nicht obsolet gemacht, sondern lediglich in weiterhin bestehende Reservate der Gewalttätigkeit abgedrängt und als machtvolle Gewaltphantasien psychisiert (Rathmayr)“. Damit kommt den verschiedenen Formen des Theaters (bereits in der Antike) eine entscheidende Funktion und Wirkung zu. Das Fernsehen hat seinen Siegeszug nicht zuletzt dieser Funktion zu verdanken und wurde in den letzten Jahrzehnten selbst zum wirkungsvollen Machtfaktor.

Wie kein anderes Medium ermöglicht das Fernsehen „erstmalig den flächendeckenden privaten Konsum öffentlich produzierter Gewaltphantasien und damit einen entscheidenden weiteren Schritt in der Usurpation der privaten Gewalttätigkeit durch den Staat: die Enteignung und Infiltration nun auch der aus dem Gewaltverzicht stammenden Gewaltphantasien durch zentral gesteuerte Phantasieangebote“ (Rathmayr).

„Gewaltfilme sind u.a. deshalb so faszinierend, weil sie in unzähligen farbenreichen Varianten Katharsis und bildhaft verfremdete Lösungsmuster für jene Spannung zwischen Verletztwerden und Größenwunsch anbieten.“ (Klaus Ottomeyer, Maria Guggenberger)



Literaturhinweise:

- * Norbert Elias: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Bd. I und II. Frankfurt a.M., 1976
- * Alberto Godenzi: Gewalt im sozialen Nahraum. Basel und Frankfurt a.M., 1996
- * Maria Guggenheimer/Klaus Ottomeyer: Einmal die Nummer eins sein - Traum und Wirklichkeit. Über den Umgang einer Gruppe von Jugendlichen mit Gewalt in Medien und Alltag. In: Wilfried Graf/Klaus Ottomeyer: Szenen der Gewalt in Alltagsleben, Kulturindustrie und Politik. Wien, 1989, S. 190-214
- * Klaus Ottomeyer: Prinzip Neugier. Einführung in eine andere Sozialpsychologie. Heidelberg, 1992
- * Bernhard Rathmayr: Die Rückkehr der Gewalt. Faszination und Wirkung medialer Gewaltdarstellung. Wiesbaden, 1996
- * Wolfgang Sofsky: Traktat über die Gewalt. Frankfurt a.M., 1996